

PRESSEMITTEILUNG**Pressekontakt**

Anke Röver
089 / 54 199 85-17
presse@vdpb-bayern.de

VdPB fordert klare Haltung Bayerns zur Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus

Freistaat interveniert im Gesundheitsausschuss des Bundesrats / Unklare Zukunft der verpflichtenden Einführung der PPR 2.0 / Beruflich Pflegende sehen erneut Einfluss der Profession gefährdet

München, 28.03.2024 – Schon seit vielen Jahren gehören fundierte und verbindliche Personalbemessungsinstrumente sowohl für die Akut- als auch für die Langzeitpflege zu den Forderungen der Profession. Der Feststellung der Notwendigkeit und des Ziels einer bundeseinheitlichen Personalbemessung im Rahmen der Konzertierten Aktion Pflege (KAP) folgten zunächst keine konkreten politischen Maßnahmen, bis im vergangenen Jahr die Umsetzung der sogenannten PeBem für die stationäre Langzeitpflege verpflichtend geregelt wurde und in diesem Jahr die gemeinsam vom Deutschen Pflegerat (DPR), der Gewerkschaft ver.di und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) entwickelte PPR 2.0 zur Personalbemessung im Krankenhaus per Verordnung bundesweit verpflichtend implementiert werden sollte. Jetzt scheint die Verordnung und damit die Umsetzung der PPR 2.0 noch in diesem Sommer allerdings unter anderem am Widerstand Bayerns im Bundesrat zu scheitern. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) ist von der Intervention Bayerns im Gesundheitsausschuss des Bundesrats überrascht und erwartet eine klare Positionierung des Freistaats zur von Pflegefachpersonen in der Akutpflege ausdrücklich gewünschten Umsetzung der PPR 2.0.

„Der Widerstand Bayerns im Bundesrat gegen die bundeseinheitliche Einführung des Personalbemessungsinstruments in den Krankenhäusern kam für uns überraschend, und wir bedauern sehr, dass wir so unsere fachliche Einschätzung im Vorfeld nicht einbringen konnten“, erklärt VdPB-Präsident Georg Sigl-Lehner. Es liegen der VdPB als bayerischer Vertretung der Profession Pflege bis heute keine Dokumente vor, die den Umfang und die Begründung der Intervention Bayerns nachvollziehbar öffentlich zugänglich machen und erklären könnten. „Wir wissen aus unterschiedlichen Quellen, dass Bayern offenbar im Gesundheitsausschuss des Bundesrats einen Antrag gestellt hat, der Länderkammer die Nicht-Zustimmung zur Verordnung zu

empfehlen. Wir wissen auch, dass der Ausschuss danach beschlossen hat, die Verordnung nicht in die Märzsession des Bundesrats einzubringen. Wir können nur vermuten, dass damit die Einführung der PPR 2.0 zum 1. Juli 2024 erst mal vom Tisch ist“, fügt Sigl-Lehner hinzu. Erfahren habe man von dem Vorgang zuerst aus der Fachpresse.

Die VdPB gibt zu bedenken, dass allein eine offene Kommunikation und eine bereits im Vorfeld klare Haltung Bayerns zur Personalbemessung im Krankenhaus eine fachliche Auseinandersetzung möglich gemacht hätten. In der Berufsgruppe entstehe nun aber der Eindruck, dass Mitsprache und Einfluss der Profession gar nicht gewollt seien. Ein mit der PPR 2.0 vertrautes VdPB-Mitglied beklagt: „Der Soll-Ist-Abgleich der PPR 2.0 könnte nicht nur ein Instrument der Entlastung für die Beschäftigten in der Krankenhauspflege werden, sondern durch die damit festgestellten Erfüllungsgrade auch eine Chance, Einfluss zu nehmen auf die Rahmenbedingungen. Das ist offensichtlich politisch nicht gewünscht!“

„Da uns Details des Antrags im Gesundheitsausschuss des Bundesrats nur aus zweiter Hand bekannt sind, können wir die dort vorgebrachten Argumente nicht widerlegen, sie gegebenenfalls aber genauso wenig als berechtigte Einwände verteidigen. Abgesehen davon, dass es sich hier um ein Instrument handelt, auf das sich alle Seiten einigen konnten und das die Pflegenden ausdrücklich wollen, verhindert dieses Vorgehen den sachlichen Austausch auf Augenhöhe, den wir uns wünschen würden und der der Profession Pflege auch zusteht.“

Die VdPB

Die **Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB)** ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ein unabhängiges Sprachrohr von und für professionelle Pflegekräfte in Bayern. Die VdPB wurde 2017 auf Grundlage des vom Bayerischen Landtag verabschiedeten Pflegendenvereinigungsgesetz gegründet und hat unter anderem die Aufgabe, die Qualität der Pflege weiterzuentwickeln – sowohl im Interesse der Berufsgruppe als auch für die Versorgungssicherheit für die Menschen in Bayern. Dazu wirkt die VdPB an Gesetzgebungsverfahren mit und vertritt die Pflegenden in Gremien wie beispielsweise dem Landespflegeausschuss. Zudem berät sie ihre Mitglieder kostenlos in berufsrechtlichen, berufsethischen und fachlichen Fragen und engagiert sich für die Fort- und Weiterbildung der beruflich Pflegenden. Die VdPB ist außerdem die für die Registrierung der Praxisanleitungen in der Pflege und die Erfassung der Fortbildungsnachweise für Praxisanleitungen zuständige Behörde. Seit dem 01. Januar 2021 ist die VdPB auch zuständig für die Regelung der pflegerischen Weiterbildung nach AVPfleWoqG. Die Mitgliedschaft in der VdPB ist für professionell Pflegenden freiwillig und kostenlos. Präsident der VdPB ist Georg Sigl-Lehner.